



**Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Zweiter Teil:  
Sakramente und Amtshandlungen. Teilband: Die Heilige Taufe**

**in der Sitzung der 15. Landessynode am 9. März 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2018 ausführlich den Agendenentwurf beraten, der vom Vorsitzenden und der Geschäftsführerin der Liturgischen Kommission nach seiner ersten Einbringung in die Herbstsynode 2017 überarbeitet worden war.

Die Beratungsergebnisse möchte ich wie folgt zusammenfassen:

1. Die neue Taufagende möchte dem Umstand Rechnung tragen, dass in einer ausdifferenzierten Gesellschaft unterschiedliche Milieus und ihre Prägungen auch für die Amtshandlungen der Kirche zu berücksichtigen sind. Damit aber bei aller Milieusensibilität nicht die Erkennbarkeit der Taufe verloren geht, soll der Kern der Taufe bei allen Taufhandlungen gleichbleiben und für ihre Wiedererkennbarkeit sorgen. Bisher wurde dies im Entwurf als Kernmodul bezeichnet. Der Ausschuss hat sich nun dafür ausgesprochen, hier lieber von einer Kernhandlung zu reden, da dieser Ausdruck weniger technisch konnotiert sei und der Begriff Handlung das Geschehen treffender bezeichne als die Rede vom Kernmodul. Dieser Begriff wird also nur noch in Anführungszeichen verwendet und nur dort, wo tatsächlich der modulare Charakter der Kernhandlung gemeint ist.
2. Die Übersetzung des Stiftungswortes aus Mt 28, auch als Taufbefehl bekannt, musste vom Ausschuss geprüft und entschieden werden. Hier gab es durchaus auch Argumente für die Verwendung der Lutherübersetzung 84. Diese übersetzt: *Machet zu Jüngern alle Völker*. Die revidierte Lutherübersetzung übersetzt hier mit: *Darum gehet hin und lehret alle Völker*. Der Vorsitzende der Liturgischen Kommission machte in der Sitzung darauf aufmerksam, dass eine adäquate Übersetzung am ehesten heißen müsste: *Nehmt alle Völker in die Lerngemeinschaft auf*. Ziel des Matthäusevangeliums sei es, dass die Lerngemeinschaft von Israel auf die gesamte Ökumene ausgeweitet werde. Auf der exegetisch-theologischen Ebene war die Frage nach einer angemessenen Übersetzung nicht eindeutig zu beantworten. Da es aber Verwirrung stiftete, wenn hier von der eingeführten revidierten Lutherübersetzung abgewichen würde und auch der Dissens mit anderen aktuellen Taufagenden in der EKD zu einem Durcheinander führte, entschied sich der Theologische Ausschuss mehrheitlich dafür, der Synode die Verwendung der Übersetzung der Revidierten Lutherübersetzung zu empfehlen.
3. Der Ausschuss hat sich sodann gegen eine Einleitung zu den Tauffragen entschieden. Hier wurde als überzeugendes Argument vorgetragen, dass sich die versammelte Gemeinde über das Stiftungswort und das bereits gesprochene Glaubensbekenntnis bereits deutlich als christliche Gemeinde bekannt hat und dies deshalb nicht noch einmal vor den Tauffragen betont werden muss.
4. Ausführlich ging es noch einmal um die Frage der Immersionstaufe und zwar nicht grundsätzlich, ob oder ob nicht, sondern in der Frage, welchen Raum die Einleitung und die Erläuterungen hierzu in der neuen Taufagende einnehmen sollen. Dem Wunsch nach ausführlicher Einleitung und detaillierter Beschreibung der Umstände wurde entgegengehalten, dass mit einer zu großen Ausführlichkeit und einem zu großen Gewicht in diesen Fragen genau dies unter-

höhlt würde, was dem Theologischen Ausschuss bei der Behandlung dieser Frage von Anfang an klar war: dass nämlich die Möglichkeit der Immersion mit der traditionellen Taufform gleich zu behandeln ist und eine Eventisierung verhindert werden soll. Deshalb einigte sich der Ausschuss darauf, dass Einzelfragen der Gestaltung einer Immersionstaufe in einer vom Oberkirchenrat herausgegebenen Handreichung erläutert werden sollen und die Einleitungstexte zur Immersionstaufe in der Agende bewusst knappgehalten werden sollen. Das schließt dann ein, dass die Kernhandlung bei einer Immersionstaufe genau dieselbe zu sein hat wie bei jeder anderen Taufe auch. Auf eine ausführliche und spezielle Liturgie wird also bewusst verzichtet. Die neue Taufagende wird auch den Hinweis enthalten, dass diese Form nicht für Säuglinge und Kleinkinder vorgesehen ist, sondern ausschließlich für heranwachsende und für erwachsene Täuflinge. Die Durchführung der Immersionstaufe im Sinne einer Erwachsenentaufe setzt ein Lehrgespräch mit dem Täufling über die Bedeutung der Taufe voraus und knüpft an altkirchliche Traditionen der Taufkatechese an.

5. In den Beratungen ging es auch um die Frage, ob für die Durchführung von Tauffesten von Seiten der Kirchenbezirke bzw. Kirchengemeinden nicht eine ausführliche Erläuterung sinnvoll sei bzw. die Aufnahme solcher Erläuterungen in eine Handreichung in Frage komme. Dem wurde entgegengehalten, dass eine zu ausführliche Beschreibung den Eindruck erwecken könnte, welche Defizite seitens einer Tauffamilie ein solches Tauffest ausgleichen möchte und damit ein soziales Gefälle erkennen lasse, das zu überwinden ja eine wesentliche Absicht eines solchen Tauffestes sein müsste. Auch wurde darauf hingewiesen, dass schon viele positive Erfahrungen mit der Durchführung von Tauffesten vorlägen, so dass an dieser Stelle organisatorische Hinweise als unnötig erachtet wurden.
6. An mehreren Stellen, vor allem im Bereich der vorgeschlagenen Taufgebete, wurde darum gebeten, die theologische Übereinstimmung mit reformatorischer Tauftheologie zu überprüfen. Hier wurde darauf hingewiesen, dass etwa der Zugang zum Glauben allein durch Gott geschenkt und nicht durch den Menschen bewirkt werden könne. Insbesondere bei Gebeten zur Erwachsenentaufe sollte, so der Ausschuss, darauf geachtet werden, dass nicht der Eindruck entstände, der Täufling könne sich durch eigene Willens- und Glaubensanstrengungen den Zugang zu Gott selbst ermöglichen. Stattdessen müsse der Geschenkcharakter der Taufe konsequent zum Ausdruck gebracht werden.
7. Zur Einordnung der neuen Taufagende ist zu sagen: Auf eine ausdifferenzierte gesellschaftliche Situation reagiert die Agende mit zwei sich ergänzenden Perspektiven: zum einen ermutigt sie die Taufenden, auf das Milieu der an sie herantretenden Tauffamilien einzugehen, also die Taufe kontextuell zu gestalten. Zum anderen rückt der Hinweis auf die milieuunabhängige Formulierung der Kernhandlung, sowie auf die ökumenischen Erklärungen zur Taufe die kulturübergreifende Dimension in den Vordergrund. Noch ein Wort zur Veröffentlichung: die Taufagende wird auch digital zur Verfügung gestellt werden. In der digitalen Form werden die Texte auch auf arabisch, persisch und russisch zugänglich sein, die in der Buchausgabe nach dem Beschluss des Kollegiums nicht enthalten sein werden.
8. Einen Punkt möchte ich erwähnen, der Teil der neuen Taufordnung ist, aber für die Taufagende auch eine Rolle spielt: Die Bestellung von Taufzeugen trägt der Entwicklung Rechnung, dass in Tauffamilien immer häufiger Menschen ohne Kirchenmitgliedschaft zu finden sind. Durch die Neuregelung wird Tauffamilien mit einem solchen Profil der Zugang zur Taufe erleichtert, ohne die inhaltliche Definition des Paten Amtes als eines kirchlichen Amtes aufzugeben. Hier wird die Überarbeitung natürlich auf die vollständige Kongruenz mit der Taufordnung achten.

Ich danke der Liturgischen Kommission unter Vorsitz von Kirchenrat Dr. Zeeb für die Erarbeitung der Vorlage. Ich danke den Mitgliedern des Theologischen Ausschusses für die Beratungen. Der Theologische Ausschuss empfiehlt der Synode die Zustimmung zu dem eingebrachten Agenden Entwurf.

Falls noch Änderungsanträge gestellt werden, bitte ich darum, diese möglichst konkret und präzise zu stellen, damit wir nicht einen unnötigen weiteren Beratungsbedarf erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker